

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

Anfrage zur Errichtung von Fitness-Anlagen auf Hundefreilaufflächen im Stadtbezirk Kalk

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie Nutzungskonflikte auf öffentlichen Grünflächen vermieden werden können und ob die Umzäunung der Fitness Anlage hierzu beitragen kann.*

Eine Umzäunung der Fitness-Anlagen stellt einen enormen baulichen Aufwand dar und bildet eine Barriere zwischen der Bewegungs-Station und der restlichen Grünanlage für die jeweiligen Nutzer*innen. Die Grünflächen im Kölner Stadtgebiet können von allen Nutzergruppen gleichermaßen in Anspruch genommen werden, sodass eine Abgrenzung einzelner Teilbereiche als nicht fördernd erachtet wird.

Über eine entsprechende Beschilderung der Fitness-Anlagen werden die Nutzungsbedingungen definiert. Diese sind vor der Nutzung zu beachten und anzuwenden. Hundehalter sind dazu angehalten ihre Hunde entsprechend der Nutzungsbedingungen von der Anlage fernzuhalten.

- 2. Die Verwaltung informiert die Bezirksvertretung Kalk vor Errichtung von Fitness Anlagen im Stadtbezirk Kalk über den geplanten Standort und mögliche Alternativflächen.*

Die Standorte für die Bewegungs-Stationen im Fort X zwischen Ostheim und Merheim und auf der Merheimer Heide sind Bestandteil des vom Rat 2019 (Vorlagen-Nr. 0639/2019) beschlossenen Gesamtkonzept Bewegungsparcours im Kölner Grün. Diesem Beschluss wurde entsprechend der Beschlussvorlage ebenfalls von allen Bezirksvertretungen zugestimmt.

Anregungen für neue Standorte für Bewegungs-Stationen stammen von Bürger*innen oder den jeweiligen Bezirksvertretungen selbst und werden entsprechend der Rechtsgrundlagen und Vorgaben durch die Verwaltung geprüft. Über Mitteilungen an die Bezirksvertretung wird daraufhin über die Eignung der Standorte informiert. Dies beinhaltet auch mögliche Alternativflächen, sofern eine Eignung als negativ bewertet wird.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt bei weiteren geplanten Errichtungen von Fitness Anlagen zu prüfen, ob diese auf Hundefreilaufflächen errichtet werden müssen oder ob alternative Standorte geeignet wären.*

Die Standorte für Bewegungs-Stationen werden hinsichtlich Eignung und Alternativstandorten geprüft und bewertet. In der Regel sind Bewegungs-Stationen nicht auf Hundefreilaufflächen zu errichten und dies ist auch gängige Praxis.